



## **Ausnahmegenehmigung für Branntweinmonopol verlängern!**

### **Erklärung des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes**

**München, 20. Juli 2009**

Das nationale Branntweinmonopol sichert über landwirtschaftliche Brennereien zahlreiche Existenzen von Obst- und Ackerbaubetrieben, vor allem in ertrags- und strukturschwächeren Regionen. In Bayern gibt es rund 170 kleine und mittlere Kartoffel- und Getreidebrennereien, sowie etwa 3.700 Klein- und Obstbrennereien. Sie produzieren rund 180.000 Hektoliter hochwertigen Alkohol aus heimischem Obst, Getreide und Kartoffeln. Die bäuerlichen Brennereien in Bayern haben hieran einen Anteil von etwa einem Drittel.

Die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes fordern die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, die im Rahmen der europäischen Verordnung (EG) Nr. 670/2003 festgelegte Ausnahmeregelung zur Fortführung des nationalen Branntweinmonopols für Deutschland mindestens bis Ende 2017 zu verlängern. Nachfolgende Gründe machen dies deutlich:

- Kleinbrennereien dienen vielen kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben als ergänzendes Standbein zur Einkommens- und Existenzsicherung. Diese Betriebe sind existenziell von der Erhaltung der Regelungen im deutschen Branntweinmonopols abhängig.
- In Bayern befinden sich die meisten Brennereien in strukturschwächeren und benachteiligten Gebieten. Das Branntweinmonopol sichert in diesen Regionen Arbeitsplätze, fördert die Infrastruktur und damit die Wertschöpfung im ländlichen Raum.
- Die landwirtschaftlichen Brennereien tragen zur Pflege der Kulturlandschaft sowie der Sicherung der Biodiversität bei. Sie helfen mit, in weiten Teilen unseres Landes prägende Natur- und Kulturlandschaftselemente zum Beispiel beim Streuobst zu erhalten.
- Bäuerliche Brennereien gewährleisten im Rahmen einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft durch Verwertung des anfallenden Reststoffes Schlempe als Futtermittel oder Dünger oder Gärsubstrat eine nachhaltige Erzeugung von Alkohol.
- Der innerhalb des Branntweinmonopols erzeugte, hochwertige Alkohol findet durch die Bundesmonopolverwaltung die Weiterverarbeitung und Verwertung ausschließlich in Deutschland statt. Somit sind andere EU-Mitgliedsstaaten nicht betroffen.